

V12neu Revidierung der Ratsentscheidung zur Nichtbestätigung der BAG Globalisierung und Krieg (GuK) am 18. 2. 2024

Antragssteller*in: Barbara Fuchs

Vorschlag

Zum Status der AG Globalisierung und Krieg als bundesweite Arbeitsgruppe

Ich stelle den Antrag, dass der Frühjahrsratschlag die Ratsentscheidung vom 18. 02. 2024 zur BAG Globalisierung und Krieg (GuK) aufhebt, weil sie den Attac-Regeln nicht entsprochen hat.

In der Attac-Regelsammlung wird unter 3. 3. ausgeführt, dass die Bestätigung einer bundesweiten AG auf der Grundlage eines „Selbstverständnispapiers“ entschieden wird. Ein solches hatte die BAG GuK termingerecht mit ausführlichen Berichten zu den Aktivitäten der letzten zwei Jahre und den Vorhaben für 2024 eingereicht. Doch in der Ratsdebatte wurden diese nicht erwähnt. Stattdessen wurden Vorwürfe erhoben und Behauptungen aufgestellt, die von der Vertreterin der BAG Gabi Bieberstein und anderen Ratsteilnehmern bestritten wurden. Auf die Widersprüche wurde nicht eingegangen. Die zeitliche Begrenzung, für jede Wortmeldung nur zwei Minuten Redezeit und laufende Ermahnungen zur Eile durch die Moderatorin schlossen eine seriöse Bewertung der jeweiligen Positionen und eine Verifizierung von strittigen Tatsachenbehauptungen aus. 13 von 29 anwesenden Ratsmitgliedern stimmten für eine Nichtbestätigung der BAG. In der Folge wurden schnell Fakten geschaffen: Die Webseite der AG stillgelegt, das Ratsmitglied der AG aus dem Rat ausgeschlossen, die Finanzen gestrichen. Wenn Rechtsmittel einlegt werden, ist es üblich, dass die bisherigen Rechte so lange erhalten bleiben, bis die endgültige Entscheidung in einem ordentlichen Verfahren getroffen ist. Dies sollte auch bei Attac Anwendung finden. Deshalb wird hiermit beantragt, dass so lange die gegen die BAG GuK erhobenen Vorwürfe nicht ordentlich geklärt sind, die AG als fortbestehend behandelt wird und alle zuvor besessenen Rechte behält. Schon einmal – im Zeitraum 2008/2009 – wurde mit der AG GuK so verfahren. Damals hieß es: „Für den Fall, dass im Rat keine Einigkeit über das Fortbestehen der AG erzielt werden kann, erfolgt die Bildung einer paritätisch besetzten Konsensfindungs-AG. Diese sollte auf der Basis schriftlich ausgearbeiteter Positionen unter der Leitung einer neutralen Moderatorin eine Einigung anstreben.“ Laut Protokoll der Ratssitzung vom 7.6.2008 fand dieses von Werner Rätz vorgestellte Verfahren „allgemeine Zustimmung“. Das Verfahren wurde damit Teil der Regeln von Attac. Dass dieses Verfahren sich nicht in der Regelsammlung wiederfindet, bedeutet nicht, dass es heute bedeutungslos ist. Es war ein faires und sorgfältiges Verfahren, das beispielgebend für die heute anstehende Konfliktlösung sein könnte.

Begründung

Gegenstand des Verfahren muss – was bisher noch nicht geschehen ist – primär das Selbstverständnispapier/der Rechenschaftsbericht der AG sein (vgl. Ziff. 3.3 Abs. 3 der Regelsammlung).